

Passive Sterbehilfe und Erwachsenenschutzrecht



Klausurtagung Ökumenischer Verein für Altersfragen Bruderholz,
28.05.2013
Georg Franken, MScN
Institut Neumünster

Gliederung

Einleitung

1. Urteilsfähigkeit
2. Vorsorgeauftrag/Patientenverfügung
3. Mutmaßlicher Wille
4. Stellvertretende Entscheidungen
5. Zusammenfassung

Literatur

1. Urteilsfähigkeit

- Art 16 ZGB
- Huber & Rügger 2012
- SAMW 2013

- Urteilsfähigkeit als Fähigkeit vernunftgemäß zu handeln
- Grundsätzliche Unterstellung
- Bei Zweifeln Überprüfung durch zuständige Gesundheitsfachperson
- Kriterien für die Überprüfung:
 - Verständnis relevanter Informationen
 - Abwägung von Vor- und Nachteilen
 - Bewertung
 - Entscheidung
- Dokumentation einer Überprüfung

2. Vorsorgeauftrag/ Patientenverfügung

- Art 360ff. ZGB
- Schmucki 2012

- **Vorsorgeauftrag:**
 - Benennung einer Stellvertretung in medizinischen Angelegenheiten
 - Einbezug von Bestimmungen zur „Personensorge“ in medizinischen Angelegenheiten (=Patientenverfügung)
 - Handschrift, Datum, Unterschrift oder Notarielle Beurkundung
 - Bindung der Stellvertretung an den mutmasslichen Willen des Betroffenen
 - Überprüfung durch Erwachsenenenschutzbehörde, ggf. Einsetzen eines Beistands
- Dokumentation von Stellvertretung und mgl. Beiständen im Bewohner-Dossier
- Einbezug in allen relevanten Fragen

2. Vorsorgeauftrag/ Patientenverfügung

- Art 370ff. ZGB
- Huber & Rügger 2012
- Rügger 2013

- Patientenverfügung:
 - Entscheidung zu medizinischen Massnahmen
 - Bestimmung einer Person im Fall der Urteilsunfähigkeit im Namen der betroffenen Person über medizinische Massnahmen zu entscheiden
 - Schriftlichkeit, Datum, Unterschrift
 - Bindung der Stellvertretung an den mutmasslichen Willen des Betroffenen
 - Bindung der Ärztin/des Arztes an die Patientenverfügung
 - Abklärung einer mgl. Patientenverfügung bei Urteilsunfähigkeit durch Ärztin/Arzt
 - Aufbewahrung im Dossier
 - Regelmässige Aktualisierung

3. Mutmasslicher Wille

- Rüegger 2013
- Art 372 Abs. 2f.

- Bestimmung des mutmasslichen Willens:
 - Patientenverfügung
 - Angaben der Stellvertretung
 - Angaben von Angehörigen über relevante Äusserungen der betreffenden Person aus früheren Zeiten
 - Angaben eines Hausarztes über die Grundeinstellung der betreffenden Person zu Fragen von Gesundheit, Krankheit, medizinischen Behandlungsmöglichkeiten
 - Angaben über die religiöse Prägung der betreffenden Person und daraus sich ergebender Einstellungen zu medizinischen Massnahmen
 - Averbale Äusserungen der urteilsunfähigen Person durch Gesten oder Verhalten

4. Stellvertretende Entscheidungen

- Art. 378 ZGB

- Reihenfolge der vertretungsberechtigten Personen:
 1. Stellvertreterin nach Patientenverfügung oder Vorsorgeauftrag
 2. Beiständin in medizinischen Angelegenheiten
 3. Ehegatten oder eingetragene Partner
 4. Lebensgefährtin oder enge Mitbewohnerin
 5. Nachkommen
 6. Eltern
 7. Geschwister
- Behandlungsplan durch die Ärztin
- Information/Einwilligung (informed consent) der vertretungsberechtigten Person
- Einbezug der urteilsunfähigen Person

5. Zusammenfassung

- Pflege und Behandlung in der Terminalphase
- Dokumentation bestehender Patientenverfügungen/Vorsorgeaufträge
- Ggf. Information über die Möglichkeit einer Patientenverfügung/ eines Vorsorgeauftrags
- Dokumentation vertretungsberechtigter Personen
- Ggf. Information der Erwachsenenschutzbehörde

Literatur

Eine Liste der zitierten Literatur kann
auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden:

georg.franken@institut-neumuenster.ch

